PSYCHOSOZ. ARBGT / SACHWALTERSCHAFT A 199

Foto: Peter Lehner

ENTMÜNDIGT

„Wer sich aufführt, den pfeif' ich nieder"

Fünf Jahre nach der Abschaffung der Entmündigungsordnung kommen Bürger doppelt so häufig unter Kuratel wie zuvor.
Von Kurt LANGBEIN und Michael J. MAYR

Unauffällig reiht sich das Einfamilienhaus an der Salzburger Bergheimer Straße in eine kleine Vorstadtsiedlung aus der Zwischenkriegszeit ein. Nur an Vormittagen herrscht hier reges Kommen und Gehen.

Vor einer Tür im Parterre stehen Menschen artig Schlange. Sobald sie sich öffnet und ein anderer herauskommt, wird schüchtern geklopft.

„Kumm eina", tönt es von dort. Im Zimmer, kaum zehn Quadratmeter klein, ein Stuhl, ein Kasten, ein Schreibtisch. Der Arbeitsplatz von Hans Ziller. Vor sich hat der 78jährige einen Stapel Scheckhefte, alle Banken sind vertreten.

„Herr Oberamtsrat, bittschön i bräucht a Geld", sagt der Eingetretene. „Schon wieder? Für was denn?" fragt Ziller unwirsch. „Bittschön, fürs Wochenende, für die Zigaretten, daß ich meine Schulden zahl'". „Du rauchst und trinkst, dafür hab' ich kein Verständnis", lautet die Antwort, „du kriegst nichts, komm übernächste Woche wieder."

Abgang.

Der „Oberamtsrat" vergibt nicht etwa öffentliche Gelder oder Bankkredite – er verfügt über die Pensionen und Bankguthaben seiner „Pflegebefohlenen". 15 Jahre nach der Pensionierung als Magistratsbeamter ist Ziller Sachwalter von 80 Menschen. Die Behinderten dürfen, so wollte es das Gericht, „innerhalb des Wirkungskreises des Sachwalters ohne dessen ausdrückliche Einwilligung rechtsgeschäftlich weder verfügen noch sich verpflichten".

Hans Ziller weiß den richterlichen Auftrag zu erfüllen. Er verwaltet fremdes Geld ganz so, als wäre es seines. „Für Zigaretten oder Alkohol gibt's bei mir nichts", betont er. „Aber Geld für eine Uhr oder neues Gewand können s' immer haben."

Seine selbstbemessenen Richtsätze: Eine Uhr darf bis zu 400 Schilling kosten, ein Paar Winterschuhe keine tausend – „sonst treiben s' wieder bloß Unfug". Die Verwendung jedes ausgegebenen Schillings muß dann auch penibel belegt werden. Wer die besprochene Ware nicht samt Kassabeleg vorweisen kann, muß bis auf weiteres mit Entzug des Taschengeldes rechnen. „Zu dem Geschäft gehört halt eine harte Hand. Wer sich nicht aufführen kann, den pfeif' ich nieder" (Ziller).

Entdeckt hat der Witwer seine soziale Ader schon vor 30 Jahren. Als aktiver Beamter hat er rund 200 Menschen auf seine Art verwaltet, „aber da sind schon viele weggestorben".

Beschwerden gegen sein Wirken, weiß Ziller nicht ohne Stolz zu berichten, sind zwecklos: „Bei Gericht ist alles richtig, was ich tue." Wer zur Selbsthilfe greift und aus den genehmigten 300 Schilling auf dem Scheck des eigenen Kontos 3000 macht, wird von ihm wegen Betrugs angezeigt.

Auch die Verwandten sind laut Ziller mehr als zufrieden. „Ich verkaufe Häuser und Gründe und lege das Geld an. Ein Zimmer in einem Heim oder eine Garçonniere muß genügen."

Er gilt als „emsiger" Sachwalter – so der Gesetzesbegriff – und darf laut eigenen Angaben damit rechnen, mit fünf Prozent der ersparten Einkünfte seiner 80 Schutzbefohlenen seine Beamtenpension aufzufetten.

So nebenbei führt er auch noch das Haus, in das er seine „Amtsstube" verlegt hat, als Pension. Die Besitzerin, Leopoldine Wöss, ist ebenfalls entmündigt und er ihr Sachwalter. Das Haus der 81jährigen hat er verkauft, zwölf Untermieter bringen monatliche Einnahmen von 90.000 Schilling – Kost und Quartier kosten 7500 Schilling pro Bett. Frau Wöss bekocht die neuen Bewohner und „wird so ihre Schulden los", berichtet der Verwalter und Sachwalter.

Von der seit fünf Jahren geltenden neuen Rechtslage hat Ziller nichts bemerkt: „Für mich ist alles gleichgeblieben."

„Entmündigungen werden gestoppt", lauteten die Schlagzeilen, als am 1. Juli 1984 das neue Sachwalterrecht in Kraft trat. Christian Broda hatte die Reform der aus 1916 stammenden „Entmündigungsordnung" noch als letztes Gesetz der SPÖ-Alleinregierung 1983 durchs Parlament gehen lassen. Die „Rechtsbeschränkung soll nur noch so weit gehen, wie es das Interesse der Behinderten erfordert", begründete der Justiz-Reformer seinen letzten Einsatz. Sein Nachfolger Harald Ofner meinte gar, daß „damit eine entwürdigende Situation beendet wird – ▶

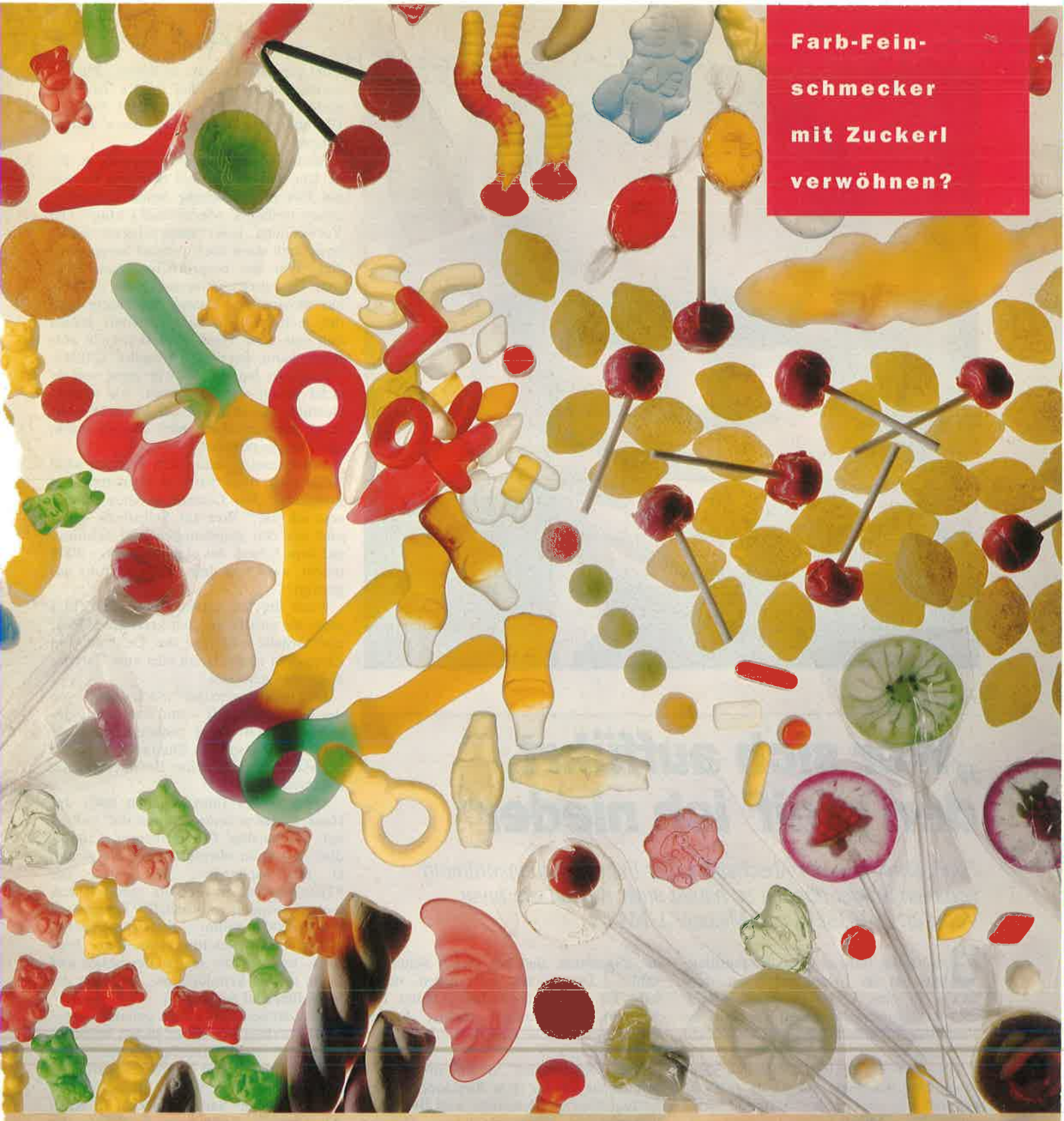

Farb-Feinschmecker mit Zuckerl verwöhnen?

Mir dem Color Laser Copier CLC 200 eröffnet Canon eine neue Preisklasse bei den Vollfarb-Copierern. Damit Sie in den Genuß höchster Farbqualität auf Normalpapier kommen, kann Ihnen Canon jetzt den neuen Color Laser Copier CLC 200 mit digitaler Lasertechnologie anbieten.
Fragen Sie Ihren Canon Farb-Berater nach dem neuen Canon Color Laser Copier CLC 200.

Canon Color Laser Copier CLC 200: Die neue Preisdimension der digitalen Vollfarb-Lasertechnologie.

Canon

kann's.

Die FARBKompetenz.

3,0 V6

Eine bemerkenswert andere Dimension innovativer Automobilbaukunst ist Realität geworden. Alfa Romeo präsentiert seine neue exklusive Creation: den Alfa 164.

Elegant die von Pininfarina gestylte klare Linienführung. Vorbildlich der c_W-Wert von 0,30. Kraftvoll das 3,0 V6 Triebwerk. 230 km/h. 184 PS (135 kW) liefern ein beeindruckendes Drehmoment von 258,7 Nm bei 4400 U/min. Für entspanntes und ruhiges Fahrvergnügen ebenso geschaffen, wie für dynamische Leistungsentfaltung. Das angeborene Alfa-Temperament, die beispielhafte Straßenlage, das ABS garantieren ein besonders hohes Maß an aktiver Sicherheit. Und das beruhigende Gefühl, selbst kritische Situationen souverän zu beherrschen.

Ein faszinierendes Konzept mit perfekten Detail-Lösungen. Der Alfa 164. Kultiviert und geräumig, auf Wunsch mit Automatik und programmierbarer Klimaanlage.

2,0 TWIN SPARK

Das andere typische Alfa Triebwerk, für das Sie sich entscheiden können. Besonders leistungsstark durch Doppelzündung: zwei Zündkerzen für jeden der vier Zylinder. Mit Alfa Romeo Phasenwandler und Motronic-Einspritzung. 143 PS, maximales Drehmoment 188,2 Nm. Spitze: 210 km/h.

Alfa 164. Eine Hochleistungslimousine, die immer ein außergewöhnliches Fahrerlebnis vermittelt.

ALFA ROMEO

Alfa Romeo. Fahren aus Leidenschaft

wär's nicht deplaziert, ich würde von einer Sensation sprechen".

Es war deplaziert.

Nur fünf Jahre nach den Jubelmeldungen wird sogar emsiger entmündigt als je zuvor. Der Sozialwissenschafter Rudolf Forster: „Die Zahl der erstmaligen Sachwalterschaften mit zuletzt fast 1900 pro Jahr liegt fast doppelt so hoch wie die durchschnittliche Zahl der Entmündigungen in den letzten fünf Jahren vor der Reform."

Auch die Absicht des Gesetzgebers, statt der berüchtigten Totalentmündigung nur noch für ganz konkrete Probleme – wie etwa die Abwicklung eines Geschäftes – Sachwalter bestellen zu lassen, hat sich nicht erfüllt. „Die als Ausnahme gedachte Sachwalterschaft für alle Angelegenheiten ist zum Regelfall geworden", resümiert Forster. „Es werden jetzt mehr Sachwalterschaften für alle Angelegenheiten ausgesprochen als vorher volle und beschränkte Entmündigungen zusammen."

Derzeit erledigen Sachwalter die Angelegenheiten von 22.000 Österreichern. Tendenz: steigend. Hält die Entschlußfreudigkeit der Richter an, so wird es schon in etwa 15 Jahren doppelt so viele „Besachwaltete" geben.

Der Ermessensspielraum der Justiz ist beträchtlich. Jedermann kann das Einleiten eines entsprechenden Verfahrens „anregen". Meist ist dabei Geld im Spiel. „Kaum gibt es wo eine hohe Verschuldung, kommt schon der Schrei nach der Sachwalterschaft, um die Gläubiger vor einem Nachteil zu schützen", berichtet der Salzburger Psychiater Peter Schiner aus seiner Erfahrung als Gutachter in zahlreichen Verfahren, „auch Versandhäuser und Kreditinstitute treten als Interessenten auf."

Der Gesetzgeber wollte genau das Gegenteil. Nur wenn ein geistig Behinderter seine Angelegenheiten nicht „ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst besorgen" kann, ist die Bestellung eines Sachwalters im Paragrafenwerk vorgesehen.

Die „Hilfe", die etwa Günter Gebhard[1]) vom Bezirksgericht Hietzing zuteil wurde, macht deutlich, daß diese Bestimmung auch von den Behörden selbst bisweilen recht eigenwillig ausgelegt wird.

Als der 49jährige nach einer schweren Kopfverletzung langsam wieder sprechen lernen mußte, hat seine Mutter die Mahnungen, die ihm zugestellt wurden, einfach übersehen. Erst als das Wiener Humboldt-Fernlehrinstitut die Gebühren für einen Kurs einklagte, den Gebhard gar nicht mehr besucht hatte, erkannte die einfache Mindestpensionistin den Ernst der Lage.

[1]) Name von der Redaktion geändert.

Ende September 1987 ging sie zur Rechtsberatung des Bezirksgerichtes. „Ich hab' gebeten, daß mir geholfen wird", erinnert sie sich, „und der Herr Rat hat gesagt, er wird meinem Sohn für den Prozeß einen Sachwalter zur Seite stellen."

Was „Sachwalter" bedeutet, hat sie ebensowenig gewußt, wie sie den Inhalt des von ihr unterschriebenen Protokolls erfassen konnte: „Ich hab' ganz schlechte Augen, seh' ja kaum was".

Unterschrieben hat sie folgenden Wortlaut: „Meiner Einschätzung nach hat sein Geisteszustand durch den Unfall gelitten, er ist nicht mehr so, wie er früher war. Ich glaube nicht, daß er erfassen würde, was sich in einem Prozeß ereignet" – der Richteramtsanwärter Kollmann fügte noch hinzu: „Ich ersuche daher, den Akt zur Prüfung der Notwendigkeit einer Sachwalterbestellung der zuständigen Außerstreitabteilung zu übermitteln."

Am 30. Oktober 1987 entschied die zuständige Richterin, Lieselotte Dragostinoff-Öhler: „Es bestehen Anhaltspunkte sowohl für eine geistige Behinderung als auch für die Gefahr eines wirtschaftlichen Nachteils und somit für die Schutzbedürftigkeit des Betroffenen" und bestellte Ulrich Klimscha, Notariatskandidat, zum einstweiligen Sachwalter für das vom Sprachinstitut angestrengte Verfahren.

Ulrich Klimscha nahm seinen Auftrag ernst. Obwohl das Humboldt-Institut

ES WAREN DEINE WORTE: „ICH WERDE DICH NIE VERLASSEN...

...ICH SOLLTE ES WISSEN!"

Worte sind leicht gesagt – doch schnell vergessen. Besonders im Beruf. Sie sollten ein Philips Pocket Memo haben – Ihr elektronisches Notizbuch. Sie halten alles fest – Notizen, Ideen, Korrespondenz – sofort und überall. Philips – der Spezialist für Diktiersysteme.

Philips Diktiersysteme, Computerstrasse 6, A-1101 Wien, Österreich.

Philips Pocket Memo: Ihr elektronisches Notizbuch

PHILIPS

Franz Egger, „Viertalbauer" zuoberst von Uttendorf im Pinzgau, ist da besser dran. Als der Vater plötzlich starb, hat er den Hof übernommen. Sein älterer Bruder Hans – von Geburt an geistig behindert – hat dafür ein lebenslanges Wohnrecht, Verpflegung und Bekleidung zugesprochen bekommen.

Nach einem Familienstreit wurde Hans samt Mutter vom Hof verjagt. „Hansei", der nur in einem leerstehenden Stadel Unterschlupf fand, zog zu Gericht.

„Hansei" ist entmündigt. Der Sachwalter, sein Schwager, stimmte in seinem Namen, aber ohne ihn zu fragen, einem Vergleich zu: Hans verzichtet solange auf Ausgedinge oder Entschädigung, bis er wieder auf den Hof zurückkehrt.

Dorthin läßt ihn aber sein Bruder bis heute nicht.

Der heute 43jährige Hans will zu seinem Recht. Und er will, daß seine Mutter zur Sachwalterin bestellt wird.

Beides ist ihm verwehrt.

Der Vergleich ist rechtsgültig, das hat sogar der Oberste Gerichtshof schon bestätigt.

Der Sachwalter schließlich habe sich nichts zuschulden kommen lassen. Die Mutter, entschied das Gericht, könne keinen Antrag auf Ablösung des Sachwalters stellen. Und Hans als Entmündigter darf das nicht. Weder ihm noch seiner Mutter stehe in der eigenen Angelegenheit eine Parteienstellung zu, bestimmte das Landesgericht Salzburg. Und wieder segnete der Oberste Gerichtshof den Beschluß ab.

„Im Sachwalterrecht werden Menschenrechte permanent mißachtet", urteilt Rechtsanwalt Gerhard Mory, der Hanseis Fall jetzt vor den Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gebracht hat.

„Daß man heute unter dem Titel ‚Hilfe' bürgerliche Rechte so nebenbei entzieht, ist kein Fortschritt", zieht auch Marlies Feuerstein-Sutterlütty vom Sachwalter-Verein eine kritische Bilanz. Problematisch ist auch die Länge der Verfahren, während derer „einstweilige Sachwalter" ohne abschließenden Gerichtsentscheid bereits werken: „In Wien müssen wir die Betroffenen oft zwei, manchmal bis zu vier Jahre vertreten, ohne daß ein Gutachter festgestellt hätte, ob ein Sachwalter überhaupt nötig ist." Eine sinnvolle Betreuung sei so nicht möglich.

Jetzt räumt man sogar im Justizministerium ein, daß bei der überwiegenden Mehrheit der Betreuten von sinnvoller Obsorge ohnehin nicht gesprochen werden kann.

Hans Egger mit Mutter Maria: Keine Parteienstellung im eigenen Verfahren

Da Sachwalter auch und vor allem ihre Klienten gegenüber Behörden vertreten müssen, legt das neue Recht ausdrücklich fest, daß nur physische Personen als Helfer beauftragt werden dürfen.

Was die Linzer Richter offenbar nicht stört. Sie bestellen schlicht „das Wohlfahrtsamt" zum Vormund. Die „Abteilung für Gefährdetenhilfe" vertritt dort 250 Behinderte – auch gegen das eigene Amt.

Der chronische Mangel an geeigneten Personen hat auch zur Folge, daß die „Belohnungen" oft recht großzügig verteilt werden. „Emsigen Vormündern" wird generell ein Aufwandersatz von maximal fünf Prozent des erzielten Ertrages zugebilligt. „Rechtskundigen Personen" jedoch – also Rechtsanwälten und Notaren – wird in der konkreten Rechtssprechung bisweilen mehr gewährt. Falls ein Vermögen vorhanden ist, dürfen Honorare laut Tarifordnung verrechnet werden.

Ein Zubrot, das die Qualität der Betreuung kaum verbessert.

Fotos: Peter Lehner

Gesetzes-Kritiker Marlies Feuerstein, Gernot Sonneck: Entzug der bürgerlichen Rechte bleibt auch problematisch, wenn man ihn anders nennt

Anna Weiser[1]) aus Graz hat das erlebt. Die heute 35jährige ist von Geburt an fast taub. Nachdem sie von einem Heim ins andere geschleust wurde, landete sie in der Psychiatrie. Sie sei „nicht kooperationsbereit", lautete die Begründung für die weitere Anhaltung.

Der Sachwalter Anna Weisers überwies ihr pflichtgemäß ein Taschengeld von monatlich 400 Schilling, der Rest wanderte in die Spitalskassa.

Besucht hat er die Frau nie. Dann hätte er wohl festgestellt, daß die Patientin zwar ein Hörgerät besitzt, aber keine Batterien. Die gibt es in der Anstalt nicht zu kaufen.

Nach drei Jahren schließlich kam die neue Sachwalterin zu Besuch. Ein Einkauf im Spezialgeschäft im Zentrum – und Anna war nicht mehr „kooperationsunwillig".

Sie lebt jetzt in einer eigenen Wohnung.

Der Linzer Vereins-Sachwalter Kurt Schwarzl: „Wer nicht mitspielt oder nicht mitspielen kann, wird in unserer illiberalen Gesellschaft rasch abgestempelt. Allzuoft wird die Sachwalterschaft zum Disziplinierungsmittel gegen lästige Menschen." Und die werden entmündigt. Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen jetzt anders heißen.

Renate Wagner[1]) ist ein lästiger Mensch. Die frühpensionierte Mittelschullehrerin lebte im 8. Wiener Gemeindebezirk.

Als 1977 eine Immobilienfirma das Haus zur lukrativeren Verwendung von den Mietern befreien wollte, blieb nur sie. Sie wehrte sich auch hartnäckig bei Gericht gegen die Räumungsklage.

1979 schließlich stellt der Geschäftsführer bei einer Verhandlung die Frage, ob Renate Wagner nicht ein „geistig abnormes Verhalten an den Tag legt".

Das Gericht war an der Frage nicht uninteressiert. Der Akt wanderte zur Ent-

mittlerweile die Klage zurückgezogen und auf alle Ansprüche verzichtet hatte, richtete er ein „Mündelgeldkonto" ein und beauftragte die Pensionsversicherungsanstalt, Günter Gebhards Invalidenrente von nun an dorthin zu überweisen.

Juni 1988: Als Günter Gebhard von seinem Konto Geld abheben wollte, war es plötzlich leer. Das Geld liege beim Sachwalter, wurde ihm mitgeteilt.

Foto: Michael J. Mayr

Multi-Sachwalter Hans Ziller: „Zu dem Geschäft gehört halt eine harte Hand"

„Ich war dann mit meiner Mutter beim Doktor Klimscha und hab' ihm erzählt, daß ich meine Miete nicht bezahlen kann", erzählt er. Woraufhin er ganze 400 Schilling bekommen habe, und die Mutter, die ihn verköstigt, 1500.

„Der Doktor hat gesagt, ich hab' noch Schulden, die muß er abzahlen" (Gebhard). Die Miete blieb weiter offen, auch im Juli weigerte sich Klimscha, sie zu begleichen.

Vor der Räumungsklage rettete den fürsorglich Verwalteten seine Schwester. „Die Schuhe sind dem Günter schon von den Füßen gefallen", sagt sie, „er hat sich überhaupt nichts kaufen können."

Damit nicht genug: Im August 1988 verhandelten die Richterin, der einstweilige Sachwalter und ein Gerichtspsychiater über den weiteren Schutz des gelernten Tischlers.

Die Kunde, daß seit dem neuen Recht zu einer solchen Verhandlung auch der Betroffene geladen werden muß, ist bis Hietzing offenbar nicht gedrungen. Gebhard erfuhr erst nachträglich davon, daß der Notariatskandidat nunmehr zum „Sachwalter für alle Angelegenheiten" bestellt worden ist.

Warum Ulrich Klimscha schon davor – rechtswidrig – die Herrschaft über die Finanzen des Schutzbefohlenen übernommen hatte, wollte er auch profil nicht mitteilen: „Von der Verschwiegenheitspflicht kann mich niemand entbinden", meinte er lapidar.

In seiner Verzweiflung fand Gebhard im Telefonbuch die Adresse des „Vereins für Sachwalterschaft". Nach einem Rekurs, der dort aufgesetzt wurde, war er den Sachwalter Klimscha los.

Entmündigt blieb er freilich weiter. „Die haben gefragt, wieviel eine Hose und ein Hemd kosten", schildert er das abschließende Verfahren, „und das hab' ich nicht gewußt."

„Schlampige Beschlüsse kommen laufend vor. Wir müssen ständig Einsprüche machen", sagt Kurt Schwarzl vom Linzer Sachwalter-Verein.

Notwendige Korrekturen, die allerdings nur einer kleinen Minderheit der Betroffenen helfen. Von den bei der Beschlußfassung als Minimum geplanten 140 ausgebildeten hauptberuflichen Sachwaltern, die Rechtsanwälte, Notare, Tanten und Onkel von ihrer schweren Pflicht entbinden sollten, gibt es bis heute ganze 55. Dabei war man damals von einer sinkenden Zahl von Sachwalterschaften ausgegangen.

Die Folgen: Nur acht von hundert ihrer Rechte beraubten Bürger werden von geschulten Sozialarbeitern betreut, die „nicht mehr an deren Stelle treten, sondern an deren Seite" (Ex-Justizminister Harald Ofner).

Wobei es noch beträchtliche regionale Unterschiede gibt. Gerade in der Steiermark – sie liegt mit 3,4 Entmündigten auf 1000 Einwohner an der Spitze – stehen ganze vier Profi-Sachwalter auf verlorenem Posten. Salzburg ist mit drei Angestellten ebenso unterversorgt wie Tirol oder Kärnten. „Alles, was über den Raum Innsbruck/Hall hinausgeht, ist für uns graues Niemandsland", sagt Gottfried Gabriel vom Innsbrucker Sachwalter-Verein. Lediglich in Niederösterreich und im Burgenland wird immerhin schon die Hälfte des geschätzten Bedarfes gedeckt.

Foto: Peter Lehner

Sachwalterschafts-Experte Rudolf Forster: Totalentmündigung abschaffen

In seinem Hilfeschrei nach ausreichenden Personalbudgets bekommt der Verein für Sachwalterschaft neuerdings auch lautstarke Unterstützung von den Richtern. „Jetzt stellt sich heraus, daß das Gesetz ein bloßes Lippenbekenntnis war", heißt es in einer von 107 Richtern unterzeichneten Protestresolution an die Bundesregierung. Die Richter formulieren offen ihren Eindruck, daß Gesetze nur „zur Beruhigung des Gewissens" geschaffen, für „den Vollzug aber keine ausreichenden Mittel zur Verfügung" gestellt werden.

Unzureichend unterstützt sehen sich auch die meist jungen und unerfahrenen Richter selbst. „Das Verfahren ist zeitaufwendiger geworden, aber die Richter sind nicht mehr", meint Dagmar Bramböck, Familienrichterin am Salzburger Bezirksgericht. „Wir sollten auch sozialarbeiterische Fähigkeiten haben, da sind wir aber überfordert."

Eine Überforderung, die Übervorteilungen der Betroffenen zwangsläufig zur Folge hat. Gernot Sonneck, Psychiater am Wiener Kriseninterventionszentrum, zieht Bilanz: „Anstatt die Klienten bedingungslos zu vertreten, werden die Sachwalter meist zu Handlangern von anderen, die auf ihre Kosten kommen wollen – von Vermietern über den Gasmann bis zu den Erben."

Hermine Oblak[1]) konnte sich noch mit 81 ihrer stattlichen Beamtenpension erfreuen. Sie bewohnte ein Einfamilienhaus in der Salzburger Nikolaus Kronserstraße. Die Verwandten wollten es anders: Sie brachten die alte Dame 1984 wegen „geistiger Verwirrung" in die Nervenklinik und regten die Entmündigung an. Das neue Gesetz war kein Hindernis – im November 1984 bestellte das Bezirksgericht Salzburg den Ehemann ihrer Nichte zum Sachwalter. Gilbert Smutny – von Berufs wegen Beamter der Bezirkshauptmannschaft – wußte, was zu tun war: Er steckte seine Tante in eine Privatpension, die nicht einmal über eine Konzession verfügte, und bezog mit seiner sechsköpfigen Familie samt Hund das Haus – „für uns die einzige Möglichkeit, eine Wohnung zu bekommen", wie er erzählt. Denn Smutny hatte wegen der Pleite des Gasthauses seiner Frau Finanzprobleme. Das eigene Haus war versteigert worden.

Die Finanznöte konnten gelindert werden. Miete bezahlte er der Tante, über deren Willen er verfügte, nicht. Die Betriebskosten buchte er ebenso von ihrem Konto ab wie Ausgaben für Reparaturarbeiten. Die tägliche Zeitung genehmigte er sich auch noch.

Beinahe wäre alles gut gegangen. Einziges Pech: Smutnys Schwager wollte nicht zusehen, wie sein Erbteil allmählich verschwand. Nach seiner Intervention blieb dem Gericht nichts anderes übrig, als nach dem Rechten zu sehen.

Erst 1987 wurde Smutny die Sachwalterschaft entzogen, er mußte das Haus räumen.

Hermine Oblak, mittlerweile 86, wurde von der neuen Sachwalterin eine menschenwürdige Behausung organisiert.

Gilbert Smutny hat wieder Schulden – nach eigenem Eingeständnis hat er 90.000 Schilling zu Unrecht kassiert. ▶

Personalvermittler ohne Personal

Um effizienter zu sein, würden die heimischen Arbeitsämter 2000 ihrer Klienten am liebsten selbst engagieren.
Von Christian SKALNIK

Jeden Morgen ab halb acht, wissen Mitarbeiter der Wiener Arbeitsämter zu berichten, warten bereits an die hundert Leute ungeduldig auf das Hochziehen der Rolläden. Kommenden Montag, weiß der Vorsitzende der zuständigen Sektion in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Franz Tuma, werden sie vergeblich warten: Am 30. Oktober, von acht bis neun Uhr, sollen sämtliche Mitarbeiter der Wiener Arbeitsämter ihre Arbeit niederlegen. In einer Urabstimmung wollen sie auch gleich über weitere Protestmaßnahmen abstimmen. „Ein Streik", kündigt Tuma schon jetzt an, „ist nicht auszuschließen."

Grund für den Unmut: Die Zahl der Arbeitslosen hat seit Beginn der achtziger Jahre um rund 200 Prozent (von 53.000 auf 158.000) zugenommen. Weil die Zahl derer, die sie wieder auf dem Arbeitsmarkt unterbringen sollen, im gleichen Zeitraum aber nur um 21 Prozent aufgestockt wurde, fühlen sich die 3438 Arbeitsamtsbeamten seit Jahren überlastet. Jetzt, meinen sie, sei das Maß voll: Sollten den Protesten keine Maßnahmen folgen, prophezeit Tuma, „können wir schon in diesem Winter die Auszahlungen der Arbeitslosengelder nicht mehr garantieren."

Seine Forderung: Zumindest für die 292 Praktikanten, die derzeit auf ein Jahr begrenzt um 5800 Schilling brutto ohne Sonder- und Sozialleistungen den weiteren Arbeitsamtsbetrieb erst möglich machen, sollen wenigstens über die Wintermonate Planstellen geschaffen werden.

Den seit 1985 zu beobachtenden Rückgang der Arbeitslosenziffern will Tuma nicht mit einem Rückgang der Arbeitsbelastung ihrer Betreuer gleichsetzen: Nicht nur seien Qualität und Quantität der angebotenen Dienstleistungen ständig ausgebaut worden; nicht nur wurde die Arbeit der Jobvermittler durch zahlreiche neue Gesetze und Novellen immer komplexer und zeitaufwendiger. Auch die Probleme der Arbeitsuchenden sind längst nicht mehr mit jenen aus den frühen achtziger Jahren zu vergleichen: Hatte ein Stellenloser noch 1980 durchschnittlich nach 50 Tagen einen neuen Job gefunden, muß sich die Arbeitsmarktverwaltung (AMV) jetzt schon über hundert Tage um ihn bemühen. „Wenn einer einmal solange sucht", weiß Tuma, warum sich gerade die Gruppe der Langzeitarbeitslosen seit 1980 verdoppelt hat, „können wir ihm in den 13 Minuten, die wir statistisch für jeden unserer Klienten Zeit haben, auch nicht helfen." Die zweite Gruppe, die den AMV-Beamten zunehmend Kopfzerbrechen bereitet, sind die Frauen: Waren im Jahresdurchschnitt 1986 erst 40 Prozent aller Arbeitsuchenden weiblich, stellen die Frauen jetzt schon über 52 Prozent. Vom Gesamtrückgang profitierten im Umkehrschluß hauptsächlich die Männer: 5,7 Prozent weniger arbeitslosen Männern steht bei den Frauen ein Rückgang von bloß zwei Prozent gegenüber.

Werden die Arbeitsämter streiken?

Probleme dieser Art werden seit Jahren im „arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm" erkannt und zur Behebung ausgeschrieben. Das angebotene Kursprogramm dagegen ist auch heuer wieder vornehmlich auf Männer ausgerichtet.

Aber auch wo tatsächlich Schwerpunkte gesetzt werden, scheitert es oft an der Umsetzung: Ein Programm etwa, das älteren Stellenlosen ermöglichen sollte, einen Lehrabschluß nachzuholen, fand mit Stand Juni gerade 14 Interessenten. „Wir müssen viele Kurse wieder absagen, weil keiner kommt", ortet auch der stellvertretende Leiter des Wiener Landesarbeitsamtes, Karl Salaba, mangelnde Akzeptanz. Die großen Schwellenängste durch intensive Beratung und Motivation abzubauen, fehle es an Personal.

Um alles zu bewältigen, meint Tuma, wären 2000 Mitarbeiter zusätzlich nötig. Der Vergleich mit der BRD läßt seine Forderung nicht übertrieben erscheinen: Während in Österreich ein AMV-Beamter auf 814 unselbständig Beschäftigte kommt, entfallen auf seinen bundesdeutschen Kollegen nur 371.

Am Geld allein kann es nicht liegen: Rund sechs Milliarden blieben dem Sozialminister heuer im Arbeitslosenversicherungs-Reservefonds über, obwohl er einen namhaften Betrag den notleidenden Pensionskassen zur Verfügung gestellt hatte und die AL-Beiträge gesenkt wurden.

Auch andere Investitionen, die sich nach allen Prognosen rechnen würden, fielen der Budgetsanierung zum Opfer. „Der Finanzminister", weiß Tuma, „hat ein fix fertiges Projekt über die computerunterstützte Anweisung der Zahlungen abgelehnt." Kostenpunkt: rund 200 Millionen. Etwa 15.000 Arbeitslose, schätzt er, wären mit entsprechendem Personal und ausgebauter EDV am Markt zusätzlich unterzubringen. Was der Volkswirtschaft jährlich knapp zwei Milliarden weniger Kosten und geschätzte fünf Milliarden an zusätzlichen Einnahmen bringen würde.

Daß aber zumindest ein Teil der Arbeitsamtskrise durchaus hausgemacht ist, gibt selbst Gewerkschafter Tuma zu. „Mit Bürokratie und mangelnder Flexibilität", kritisiert einer von Gepperts Beamten, „kann man eben nicht effizient arbeiten." So haben die Mitarbeiter in Wien am Schalter zwar die Anträge für diverse Beihilfen und Förderungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten, eine Stellungnahme zu erarbeiten – entscheiden dürfen sie nicht.

Während in den meisten anderen Bundesländern solche Entscheidungen längst an die Schalterbeamten delegiert wurden, müssen die Wiener Kollegen die Anträge an das zentrale Landesarbeitsamt weiterleiten, wo sie vom sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsausschuß neuerlich bearbeitet werden. Erledigungsdauer: nicht selten drei Monate. „So lange", fühlt sich ein Mitarbeiter um seinen Ein- ▶

mündigungsabteilung. Im Oktober 1981 beschließt das Bezirksgericht Innere Stadt, Frau Wagner zur gerichtspsychiatrischen Untersuchung vorzuladen.

Renate Wagner bleibt lästig. Sie übersiedelt immer wieder, die Ladungen können nicht zugestellt werden.

In der Folge wird ein Rechtsanwalt als „einstweiliger Sachwalter" bestellt. Dieser wurde mit dem Recht ausgestattet, über ihre Pension zu verfügen. Ganze 4000 Schilling von der stattlichen Pension billigte er der Frau zu, den Rest verschlang seine anwaltliche Tätigkeit.

Den Prozeß um die Wohnung hat Renate Wagner inzwischen verloren.

Der Sachwalter aber ist ihr geblieben. Da „die zu Entmündigende durch ihre Erkrankung nicht in der Lage ist, eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung wahrzunehmen" (der Richter), werden alle Einsprüche dagegen abgelehnt.

Bis dahin hat kein Psychiater sie untersucht.

Erst als ihr der Salzburger Sachverständige Werner Laubichler 1985 „fixe Ideen" attestiert, kann sie gerichtlich dagegen vorgehen.

Dennoch dauert es weitere vier Jahre, bis der Oberste Gerichtshof die Entmündigung endgültig aufhebt. Nach insgesamt zwölf Jahren wird Renate Wagner wieder als normaler Mensch anerkannt.

Ein Vorgang, der nur in seiner extremen Ausformung außergewöhnlich ist. „Die Akte, die von den Richtern zur Begutachtung kommen", berichtet Peter Schiner aus seiner Praxis, „enthalten oft falsche, einseitige Informationen, die einem Gegencheck nicht standhalten."

Ein Gegencheck, der nur selten gewissenhaft stattfindet. Schiners eigene Statistik, wonach er nur bei einem Drittel der Anträge ausreichende medizinische Gründe für eine volle Sachwalterschaft findet, bleibt ein Einzelfall.

Ebenso wie Richter die Gutachten nur selten hinterfragen.

90 Prozent aller Verfahren, fand Rudolf Forster bei einer großangelegten Begleituntersuchung heraus, enden dann mit der Entscheidung, einen Sachwalter für alle Angelegenheiten zu bestellen.

Der Sozialwissenschafter präsentierte im Juni bei der Richterwoche in Badgastein seine Vorstellungen, welche Schlüsse aus dem konstatierten Scheitern der Entmündigungsreform zu ziehen sind:

- Nicht mehr nur Psychiater sollen die Notwendigkeit einer Entmündigung beurteilen. Es soll „zwingend" auch „sozialpädagogisch-psychologischer Sachverstand" beigezogen werden.
- Die Angelegenheiten, für die ein Sachwalter zu bestellen ist, sollen differenziert dargestellt werden. Dem Mißbrauch der pauschalen Bestellung für alle Angelegenheiten – also der Totalentmündigung – „kann am besten begegnet werden, indem man sie abschafft".

In den seltenen Fällen, wo derart viele Angelegenheiten zu regeln sind, daß sie im einzelnen nicht angeführt werden können, müßten solche Pauschalmaßnahmen zeitlich begrenzt erfolgen.

- Die Betroffenen sollen bei der Auswahl des Sachwalters mehr Rechte bekommen. Die Wünsche der Behinderten, wem sie ihre Vertretung anvertrauen, sollen berücksichtigt werden müssen.
- Der Sachwalter soll mehr als bisher verpflichtet werden, die Wünsche des Klienten zu erfüllen.
- Sachwalter soll nur mehr sein dürfen, wer eine entsprechende Ausbildung absolviert hat. Die entsprechenden finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden.

Die Reaktionen aus dem Justizministerium indes sind alles andere als ermutigend. Der zuständige Beamte Gerhard Hopf meint zwar, daß „eine zeitliche Befristung der Maßnahmen eventuell vorstellbar ist". Konkrete Angaben über Reparaturmaßnahmen des mißratenen Gesetzes kann er jedoch keine machen.
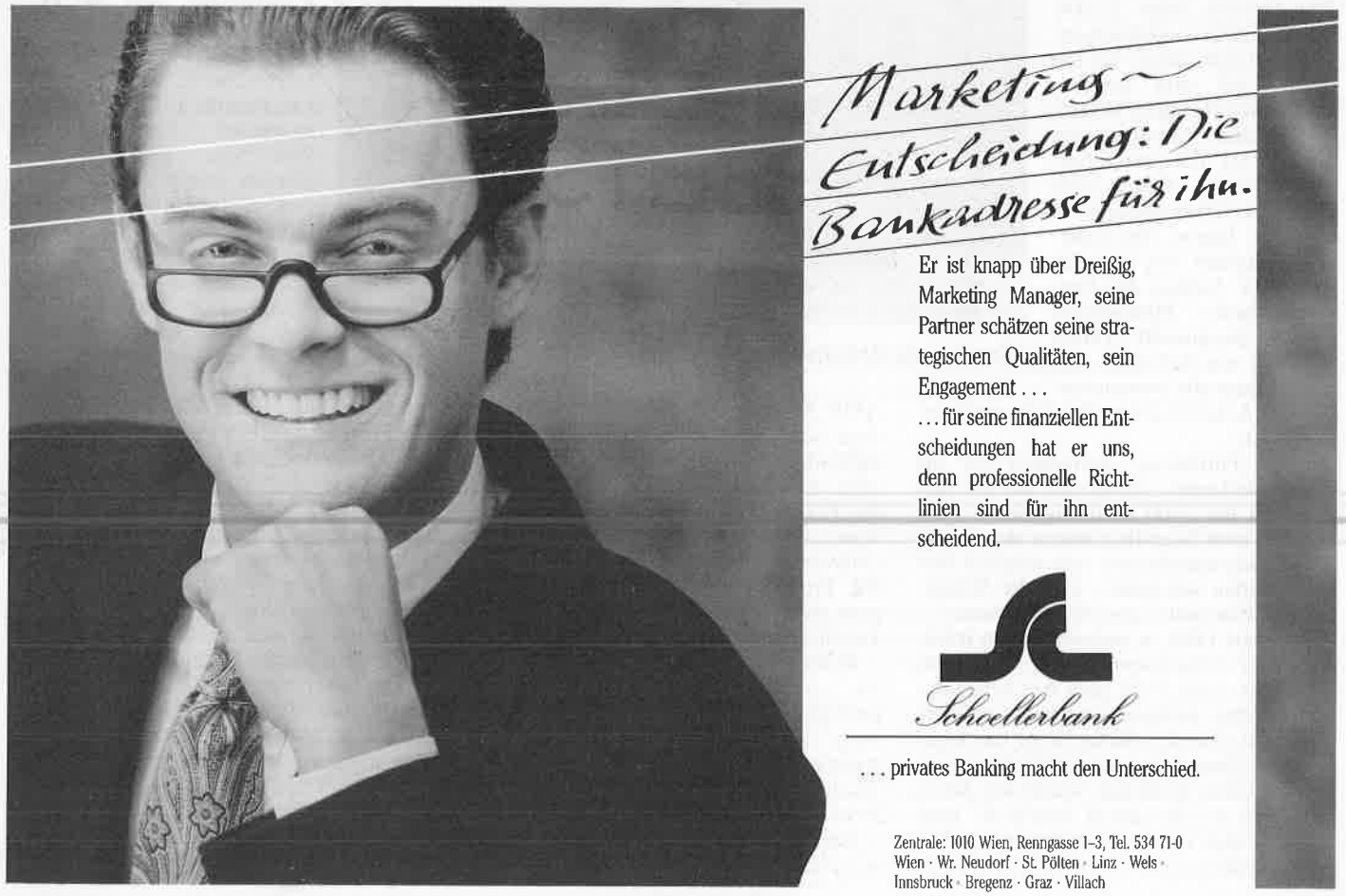
Einen konkreten Schritt hat Egmont Foreggers Ministerium allerdings schon gesetzt: Die von Rudolf Forster durchgeführte „Begleitforschung zur Reform von Entmündigung und Anhaltung" wird nicht weitergeführt. ■